



---

Nr. 24/09 vom 01.Dezember 2009

## **Bischof setzt Tariferhöhung für die Caritas in Kraft**

### **Regionalkommission lehnt Sonderregelung für Magdeburg ab**

Magdeburg (cpi). Der Bischof von Magdeburg, Dr. Gerhard Feige, hat den Beschluss der Regionalkommission Ost vom 21. September 2009 zur Tariferhöhung für die Mitarbeiter der Caritas im Bistum Magdeburg nunmehr in Kraft gesetzt. Gleichzeitig werden Caritaseinrichtungen des Bistums Magdeburg Absenkungsanträge stellen.

Die Regionalkommission Ost hatte am 21.09.2009 eine Tariferhöhung von etwa 9 Prozent in drei Stufen beschlossen. Da bereits jetzt viele Träger und Einrichtungen der Caritas in der Diözese nicht mehr in der Lage sind, nach Tarif zu zahlen, hat Bischof Gerhard Feige im Rahmen des kirchlichen Arbeitsrechts dagegen Widerspruch eingelegt und die Kommission gebeten, das Ergebnis noch einmal zu überdenken. So wurde auch in diesem Jahr in Caritaseinrichtungen Weihnachtsgeld im Zusammenhang des Widerspruchs gestundet und nicht ausgezahlt.

Sein Gegenvorschlag sah vor, den Beschluss für die Diözese Magdeburg auf die erste Stufe der Erhöhung von etwa 6 Prozent zu beschränken und die nächsten beiden Erhöhungsstufen in 2010 von insgesamt 3 Prozent vorerst auszusetzen.

---

Herausgegeben von der Pressestelle  
des Caritasverbandes für das  
Bistum Magdeburg e.V.  
Langer Weg 65-66, 39112 Magdeburg

Redaktion:  
Dorothee Bodewein (verantwortlich)

Fon (0391) 60 53-249  
Fax (0391) 60 53-100  
Mobil (0151) 12 15 85 39  
e-mail [info@caritas-magdeburg.de](mailto:info@caritas-magdeburg.de)  
[www.caritas-magdeburg.de](http://www.caritas-magdeburg.de)

Die Beratung des Widerspruchs des Bischofs von Magdeburg in der Regionalkommission am 25. November 2009 zeigte deutlich unterschiedliche Sichtweisen im Umgang mit regionalen Besonderheiten. Während die Dienstnehmervertreter auf Absenkungsanträge für einzelne Einrichtungen als das richtige und einzige Lösungsinstrument setzen, sehen die Dienstgeber den Gegenvorschlag des Bischofs, für die ganze Diözese eine abweichende Regelung zu treffen, als begründet und zielführend an. Im Ergebnis fand der Vorschlag des Magdeburger Bischofs jedoch in der Regionalkommission nicht die erforderliche Mehrheit. Der Bischof bedauert die Entscheidung der Kommission außerordentlich, da Absenkungsanträge für einzelne Einrichtungen bisher immer nur kurzfristige Lösungen gebracht haben.

#### **Zum Hintergrund:**

Für das Tarifrecht sind im Bereich der katholischen Kirche von Dienstgebern und Dienstnehmern paritätisch besetzte Kommissionen zuständig (sog. Dritter Weg). Für die Mitarbeiter der Caritas in den (Erz-)Diözesen Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg ist dies die Regionalkommission Ost (RK Ost). Die Beschlüsse solcher Kommissionen bedürfen jedoch der Inkraftsetzung durch den jeweiligen Bischof. Sieht sich ein Bischof außerstande, einen solchen Beschluss in Kraft zu setzen, so kann er unter Angabe der Gründe innerhalb von sechs Wochen Widerspruch einlegen. Die Kommission berät die Angelegenheit alsdann nochmals. Kommt kein Beschluss zustande, wird der ursprüngliche Beschluss dem Bischof erneut vorgelegt. Der Bischof hat grundsätzlich auch die Möglichkeit, in besonderen Situationen einer Einrichtung gesonderte Regelungen zu treffen.

Für Rückfragen: Jan-Wout Vrieze, Zentralreferat Personal und Bildung im Diözesan-Caritasverband Magdeburg, Tel. (0391) 60 53-112 oder [jan-wout.vrieze@caritas-magdeburg.de](mailto:jan-wout.vrieze@caritas-magdeburg.de)